



Parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Marie: „Untersuchungsausschüsse sind ein wichtiges Mittel einer Demokratie. Damit erfüllt das Parlament seine Aufgabe, die Tätigkeit der Regierung zu überprüfen. So soll Machtmissbrauch verhindert werden.“



Peter: „Untersuchungsausschüsse sind nur ein „Polittheater“, mit dem sich mediengeile Abgeordnete in Szene setzen. Es ist dabei noch nie etwas Sinnvolles herausgekommen. Sie verursachen nur hohe Kosten.“

© K.- P. Adler / Fotolia

Was ist Ihre Meinung? Stimmen Sie Marie oder Peter zu?

Verfassungsmäßige Bestimmungen

Aufgaben eines Untersuchungsausschusses

Untersuchungsausschüsse sind ein **Kontrollinstrument des Parlaments**. Ihre Aufgabe ist es, die Vollziehung des Bundes in bestimmten Belangen zu überprüfen. Das wird in erster Linie die Tätigkeit der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder betreffen, es ist aber auch möglich, die Tätigkeit unabhängiger Behörden, wie etwa der Finanzmarktaufsicht zu untersuchen. Die Rechtsprechung, das heißt die Tätigkeit einer Richterin bzw. eines Richters in Ausübung ihres bzw. seines richterlichen Amtes darf nicht von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss kontrolliert werden. Das folgt aus der durch die Bundesverfassung geschützten Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter und ist auch ein Ausdruck der Gewaltentrennung.

<https://www.parlament.gv.at/PERK/FAQ/UNTERS/>

Was kann der Untersuchungsausschuss prüfen?

Der Antrag bzw. das Verlangen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hat genau den Gegenstand der Untersuchung festzulegen, womit auch die Kompetenz des Ausschusses bestimmt und begrenzt wird. Dabei muss es sich um einen bestimmten abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes handeln. Der Untersuchungsausschuss darf nicht laufende politische Angelegenheiten prüfen. Kontrolle durch den Untersuchungsausschuss setzt voraus, dass Entscheidungen getroffen wurden. Aufgabe ist es, die Verantwortung für die Entscheidungen und die Umstände, die dazu geführt haben, aufzuklären.



Der Untersuchungsgegenstand kann im Nachhinein nicht abgeändert werden, es kann daher auch keine Ausweitung oder Einengung durch den Nationalrat erfolgen. Ein Untersuchungsausschuss ist auch nicht befugt, Erhebungen in Angelegenheiten durchzuführen, die nicht vom Untersuchungsgegenstand umfasst sind.

<https://www.parlament.gv.at/PERK/FAQ/UNTERS/>

Pressestimme

Warum U-Ausschüsse immer wieder zur Polit-Show werden

Autorenbild Glosse Fritz Pessl, (Salzburger Nachrichten, 29. 6. 2020)

„Auf der einen Seite die politische Aufklärung, auf der anderen Seite die strafrechtliche. Mit diesem Argument werden bei vermeintlichen Fehltritten im Polit-Umfeld immer wieder U-Ausschüsse im Parlament parallel zu Ermittlungen der Staatsanwaltschaft durchgeführt. Sachdienlich waren diese Zusammenkünfte im Hohen Haus in den seltensten Fällen. Im Gegenteil. Den Parteien scheint es gar nicht darum zu gehen, ernste Themen zu lösen. Die Opposition erhält durch U-Ausschüsse eine Bühne und versucht, politisches Kleingeld zu erzielen. Beschuldigte in Strafverfahren, die ins Parlament als Auskunftspersonen geladen werden, sagen regelmäßig nichts, um sich nicht selbst zu belasten. Und Parteien, denen sie nahestehen, versuchen, mit taktischen Fragespielchen vom Kern der Sache abzulenken. Das war vor acht Jahren im Korruptions-U-Ausschuss so, als Ex-Finanzminister Karl-Heinz Grasser ins Parlament zitiert wurde. Das ist jetzt im Postenschacher- und Ibiza-Ausschuss rund um HC Strache genauso. Weder Regierung noch Opposition bedenken dabei, dass die Polit-Show der eigenen Profession schadet.“

Quelle: <https://www.sn.at/politik/innenpolitik/glosse-warum-u-ausschuesse-immer-wieder-zur-polit-show-werden-89509303#login> © Salzburger Nachrichten VerlagsgesmbH & Co KG 2020

Beantworten Sie folgende Fragen:

1. Warum ist Kontrolle der Regierung durch das Parlament überhaupt wichtig?
Regierende haben große Macht, die sie auch missbrauchen können. Hinter allen Untersuchungsausschüssen stand der Verdacht von Korruption oder anderen Arten von Machtmissbrauch durch Regierungsmitglieder.
2. Warum ist bei vielen Untersuchungsausschüssen sehr wenig herausgekommen?
Auch in den Untersuchungsausschüssen haben die Regierungsparteien die Mehrheit. Wenn sie zusammenhalten, können sie verhindern, dass die Oppositionsparteien Korruption oder Machtmissbrauch nachweisen.
3. Mit welchen Mitteln werden von den Regierungsparteien Erfolge der Oppositionsparteien verhindert?
Wichtige Hebel der Macht sind:
 1. Die Tagesordnung, sie bestimmt, wer wann befragt werden kann.
 2. Verdächtige entziehen sich durch Krankmeldung der Befragung.
 3. Regierungsmitglieder geben vor, sich an die Vorfälle nicht mehr erinnern zu können.



4. Es ist vorgekommen, dass Vertreter der Regierungsparteien die Sitzungen verzögert haben, sodass der Zeitplan nicht eingehalten werden konnte und der U-Ausschuss ohne Ergebnis endete.
4. Zu welchen Themen gab es bisher Untersuchungsausschüsse?
Recherchieren Sie im Internet!